**Das parlamentarische Regierungssystem Deutschlands**

**Geschichte**

Um zu verstehen, wie die deutsche Regierung organisiert ist, sollte man sich zuerst fragen, wie und wozu das deutsche Regierungssystem entstanden ist.

Obwohl die Wiedervereinigung erst am 3. Oktober 1990 stattfand, wurde das **Grundgesetz (GG)** viel früher, zwischen September 1948 und Mai 1949, vom sogenannten Parlamentarischen Rat in der westdeutschen Hauptstadt Bonn ausgearbeitet. 1948 war Deutschland noch wegen des Zweiten Weltkriegs (1939-1945) und der nationalsozialistischen Regierung (1933-1945) in Trümmern und in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Ab Juni 1948 besetzten die Russen alle Land- und Wasserwege um den westlichen Sektor Berlins. Mit der sogenannten sowjetischen Blockade Westberlins war eine Vereinigung nicht durchführbar, aus diesem Grund entschieden sich die westlichen Besatzungsmächte für die Bildung eines deutschen Staates auf dem Territorium ihrer Besatzungszonen.

Sowohl die Erinnerung an die Nazizeit und den Krieg als auch der anbrechende Totalitarismus in der Sowjetunion bewegten die 61 Männer und die 4 Frauen des Parlamentarischen Rates zur deutlichen Gewähr aller Grund- und Freiheitsrechte, aus denen der erste Teil des Grundgesetzes besteht. Im zweiten Teil findet man die Prinzipien und die **Gewaltenteilung**, die als Hauptziel den Schutz der Grundrechte hat. Die Grundrechte können nämlich dadurch geschützt werden, dass das deutsche Regierungssystem **parlamentarisch** ist! Das Grundgesetz wurde am 23. Mai 1949 verkündet.

Die Verfassung der BRD, die Grundrechte für alle garantierte, wurde 1990 zum Grundgesetz des wiedervereinten Deutschlands, obwohl die **Beitrittslösung** in einigen Fällen kräftig kritisiert wurde.

Das Grundgesetz ist als Grundlage einer friedlich-demokratischen Gesellschaft hochgeachtet, deswegen kann es nur mit einer Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat verändert werden, während die erste 19 Artikel sogar **Ewigkeitsklauseln** sind. Ferner überwacht das **Bundesverfassungsgericht** ständig, dass das Grundgesetz eingehalten wird.

**Der Bundespräsident**

Der Bundespräsident ist der erste **Repräsentant** Deutschlands und wird alle 5 Jahre von der **Bundesversammlung** (ein nichtständiges Organ, das sich aus den **Bundestagsabgeordneten** und den Vertretern der **Länderparlamente** zusammensetzt) gewählt. Er darf bis zu zweimal gewählt werden.

Er ist **überparteilich** und soll deshalb als **Vermittler** zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen dienen. Er darf sich zwar zu aktuellen politischen Fragen äußern, aber er hat kaum eine **Entscheidungsgewalt**.

**Der Bundestag**

Das Parlament heißt in Deutschland Bundestag und die **Abgeordneten** treffen sich im Reichstag in Berlin. Der Bundestag ist das wichtigste Organ der Legislative. Aufgaben des Bundestags sind:

* die Gesetzgebung: Der Bundestag bekommt von den Abgeordneten und den Fraktionen des Bundestages sowie vom Bundesrat und von der Bundesregierung Gesetzentwürfe. Die Debatte, Beratung und Abstimmung aller Gesetze, die im Kompetenzbereich des Bundes fallen, finden im Bundestag statt.
* die Kontrolle der Regierung: Als Vertreter des Volkes müssen sich die Abgeordneten über die Arbeit und Verfahren der Regierung informieren. Außerdem werden innerhalb des Bundestags Untersuchungs**gremien** eingesetzt, die fast ausschließlich die Regierung kontrollieren.
* die Festlegung des **Haushaltsplans**: Um in Kraft zu treten, muss der Haushaltsplan den Bundestag durchlaufen (Artikel 110 GG).

Der Bundestagspräsidentbekleidet protokollarisch, nach dem Bundespräsident, das zweithöchste Amt im Staat. Er regelt die Geschäfte des Bundestages, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteilich und wahrt die Ordnung im Hause.

**Die Bundestagswahl (Vertiefung)**

Im Regierungssystem spielt das Parlament durch die Wahl des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten eine wesentliche Rolle. Die Bundestagswahl bietet deswegen allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich auf allen Ebenen des Regierungssystems Gehör zu verschaffen.

Alle vier Jahre werden die Mitglieder des deutschen Bundestags gewählt. Das Grundgesetz macht grundlegende Vorgaben für die Wahlen zum Deutschen Bundestag. Artikel 38 lautet seit der letzten Änderung vom Jahr 1970 „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in **allgemeiner**, **unmittelbarer**, **freier**, **gleicher** und **geheimer** Wahl gewählt.“ Jeder/jede volljährige Staatsbürger/in ist **wahlberechtigt** und kann deswegen zwei Stimmen abgeben. Erst- und Zweitstimme entscheiden jeweils über die Hälfte der vergebenen Plätze im Parlament, da die Bundestagswahl dem sogenannten „**personalisierten Verhältniswahlsystem**“ folgt. Personalisierte Wahl heißt, dass man mit der Erststimme eine/einen Direktkandidierende/n innerhalb eines **Wahlkreises** wählt. Direktkandidierende können sich „parteilos“ zur Wahl stellen, oder sie werden von einer Partei aufgestellt. Pro Wahlkreis enthält nur der/die Kandidierende mit den meisten Stimmen ein Direktmandat und gehört direkt zum neuen Bundestag. Mit der Zweitstimme wählt man eine Partei und beschließt, wie stark sie prozentual vertreten ist, das ist also eine Verhältniswahl. Wegen der „5%-Klausel“ schaffen es jedoch einige Parteien nicht ins Parlament, und zwar diejenigen, die nicht mindestens 5% der Wahlstimmen erhalten haben oder mindestens drei Direktmandate gewonnen haben. Eine extreme Fragmentation muss nämlich vermieden werden, um beschlussfähig regieren zu können. Schon in der ersten Phase der Legislatur ist beispielsweise die absolute Mehrheit einer Partei oder eine starke Koalition nötig, um einen Bundeskanzler zu wählen und um der neuen Regierung zu **vertrauen**.

Da es in Deutschland 299 Wahlkreise gibt, besteht die Hälfte des Parlaments aus Direktkandidierenden. Insgesamt gäbe es normalerweise 598 Abgeordnete, aber aufgrund von Überhang- und Ausgleichmandaten gibt es immer mehr als 600 Sitze. Diese entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr durch die prozentuale Verteilung der Zweitstimmen zustehen würden.

**Parteien**

Nachdem die ersten gesamtdeutschen Wahlen am 2. Dezember 1990 stattgefunden hatten, ordneten sich die deutschen Parteien neu. Heutzutage gibt es folgende Parteien im Bundestag:

**CSU/CDU**: „Die Union“ ist die Bezeichnung für die beiden Schwesterparteien. Die CSU (Christlich Soziale Union) existiert nur in Bayern und die CDU (Christlich Demokratische Union) in den übrigen Bundesländern. Diese Parteien wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet und haben ihren Wurzeln im vorigen „Zentrum“, einer Partei, die der Kirche sehr nah war, deswegen ist die Farbe der Unionparteien Schwarz (Pfarrer tragen schwarze Kleidung).

**SPD**: Die älteste noch bestehende Partei Deutschlands wurde 1863 unter dem Namen „Allgemeine Deutsche Arbeiterpartei“ tätig. Ein versorgender Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit sind Hauptziele der SPD.

**DIE LINKE**: Diese Partei entstand 2007 aus der Fusion zweier Parteien des linken Spektrums.

**Bündnis 90/die Grünen**: Dieseaus der Friedens- und Umweltbewegung entstandene Partei steht für ein umweltbewusstes soziales Deutschland und lehnt Gewalt als Mittel der Innen- und Außenpolitik ab.

**AfD**: Diese rechtspopulistische, nationalkonservative, zum Extremrechten neigende Protestpartei wurde 2013 als „Anti-Euro-Partei“ gegründet. Als rückwärtsgewandete Partei bekommt die Alternative für Deutschland die Stimmen von denjenigen, die sich vor Flüchtlingsströmen, Terror und einem größeren Europa fürchten.

**FDP**: Die Freie Demokratische Partei ist eine liberale Partei, die im politischen Spektrum im Bereich Mitte bis Mitte-rechts steht.

Vor einigen Jahrzenten vertraten **CDU/CSU** und **SPD** (die Volksparteien) fast die Gesamtheit der Bürger. In den letzten Wahlen haben die **Volksparteien** der Mitte jedoch viele Anhänger verloren, während die Parteien der Ränder einen steigenden Erfolg haben. In den letzten Jahren haben besonders die Grünen wegen der Unzufriedenheit mit den veralteten Parteien wachsende Zustimmung erfahren.

Die Verstärkung der Parteien der Ränder hat einerseits zu beunruhigender Fragmentation und Schwierigkeiten bei der Koalitionsbildung und andererseits zu Spannungen und Gewalt unter der Bevölkerung geführt.

**Die Bundesregierung**

Die Bundesregierung ist ein **Verfassungsorgan** der Bundesrepublik Deutschland und übt die **Exekutivgewalt** **auf Bundesebene** aus. Sie besteht aus dem **Bundeskanzler** und den **Bundesministern**, die das **Bundeskabinett** bilden.

Der Bundeskanzler ist Chef der Bundesregierung und wird vom Bundestag am Anfang einer Legislatur gewählt. Er trägt damit auch die **Gesamtverantwortung** gegenüber dem Parlament. Die Bundesminister werden auf seinen Vorschlag vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen. Sie müssen sich an die politischen Richtlinien des Kanzlers halten und können ihn nicht überstimmen. Der Bundestag kann einen einmal gewählten Bundeskanzler nicht ohne Weiteres aus dem Amt entfernen. Nur wenn sich eine Mehrheit für die Wahl eines Nachfolgers findet, kann er gestürzt werden (konstruktives Misstrauensvotum). Verlangt der Bundeskanzler von der Regierungskoalition, dass sie ihm in einer Abstimmung ausdrücklich ihr Vertrauen ausspricht, und sie tut das nicht, dann kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag auflösen und Neuwahlen anordnen. Einzelne Bundesminister kann der Bundestag nicht abwählen. Nur wenn der Kanzler gestürzt wird, müssen auch die Bundesminister gehen.

Die Aufgabe der Bundesregierung ist die Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen des Bundestags. Sie hat Einfluss auf die Legislative, weil sie **Gesetzesentwürfe** in den Deutschen Bundestag einbringen und zu Gesetzesentwürfen des Bunderates Stellung nehmen kann.

Alle bisherigen Bundesregierungen sind **Koalitionsregierungen** gewesen. Das heißt, mehrere **Fraktionen** schlossen ein Bündnis und legten in einem **Koalitionsvertrag** fest, welche Regierungspolitik sie in Zukunft verfolgen wollten.

**Aktualität**

Die letzte Bundestagswahl fand am 26. September 2021 statt und führte zu einem Regierungswechsel: Erstmals bekam Deutschland eine Bundesregierung aus drei Parteien statt zwei: SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) Grünen und FDP (Freie Demokratische Partei). Damit endete die Amtszeit der CDU (Christlich Demokratische Union)-Politikerin Angela Merkel, die Deutschland 16 Jahre lang als Kanzlerin regierte. Der Regierungschef ist jetzt Olaf Scholz, der sozialdemokratisch ist.

Die wichtigsten innenpolitischen Vorhaben, die das **Regierungsbündnis** unter das Motto „Mehr Fortschritt wagen“ gestellt hat, sind:

* die Bekämpfung der Corona-Pandemie
* der Kampf gegen den Klimawandel
* die Umsetzung sozialer Reformen (wie die Steigerung des Mindestlohnes)
* eine bessere Finanzierung der Forschung und Entwicklung

**Die Bürgerinitiativen**

Diese sind aus der Bevölkerung heraus gebildete Initiativen, die aufgrund eines politischen, sozialen oder z.B. ökologischen **Anlasses** **Selbsthilfe** organisieren und somit die öffentliche Meinung und die **staatlichen Einrichtungen** beeinflussen können. Sie sind **basisdemokratisch**, weil sie versuchen, das System von der Basis her zu verändern. Bürgerinitiativen können unmittelbar tätig werden oder einfach über **Unterschriftenlisten Gleichgesinnte** mobilisieren.

Im Gegensatz zu den Bürgerinitiativen, die nicht gesetzlich geregelt sind, gibt es in allen Bundesländern zwei Typologien von **direktdemokratischen Abstimmungen**: Volksentscheid und Volksbegehren. Das Wort „**Volksentscheid**" sagt aus, dass die Menschen, die in einem Bundesland leben, entscheiden. Das passiert, wenn die Wählerinnen und Wähler beschließen, welche Abgeordneten stellvertretend für sie im Parlament die Entscheidungen treffen, oder auch wenn sie über eine bestimmte politische Frage ihre Meinung äußern. Sie beschließen zum Beispiel selbst, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht. Bevor es zu einem Volksentscheid kommt, kann es aber das sogenannte **Volksbegehren** geben. Dabei fordert eine bestimmte Anzahl an Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift, dass es zu einem Volksentscheid kommen soll.

Ein weiteres Mittel, das den deutschen Staatsbürgern zur Verfügung steht, um sich gegen eine staatliche Entscheidung zu wehren, sind die **Demonstrationen**. Besonders wirksam sind ebenfalls die **Bürgerversammlungen** und die **Bürgersprechstunden**. Alle diese Arten von **Bürgerbeteiligung** werden dann immer von den verschiedenen Parteien berücksichtigt.

**Glossar**

Legende:

spielerisch Thema: Verfassung

spielerisch Thema: Bundestag

spielerisch Thema: Bundestagswahl

spielerisch Thema: Bundespräsident

spielerisch Thema: Volksinitiativen

spielerisch Thema: Bundesregierung

das Grundgesetz: Verfassung des deutschen Staates

die Gewaltenteilung: Prinzip eines Rechtsstaates, das aussagt, dass ein und dieselbe Institution nicht mehr als eine Gewaltfunktion (Exekutive, Legislative, Judikative) ausüben kann.

die Ewigkeitsklausel,-n: Ein Gesetz mit Ewigkeitsklausel darf nicht verändert werden.

das Bundesverfassungsgericht: höchstes deutsches Gericht, es trägt die dritte Staatsgewalt (Judikative).

die Beitrittslösung: Nach der Wiedervereinigung trat die DDR der BRD bei, deswegen gab es keine Fusion vom Regierungssystem der DDR mit dem der BRD, sondern eine einseitige Anpassung. (Für die Bürger der DDR veränderte sich viel und für die der BRD weniger.).

der/die Abgeordnete,-n: Vertreter,-in

der Gesetzentwurf,-würfe: ausformulierter Vorschlag eines Gesetzestextes (der den Institutionen der gesetzgebenden Gewalt zur Abstimmung vorgelegt wird)

das Gremium (die Gremien): eine Gruppe, die eine bestimmte Aufgabe absolvieren muss

der Haushaltsplan,-pläne: Dokument, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes jährlich (für das folgende Jahr) festgestellt und offengelegt werden

das Vertrauen: Jede Regierung kann nur in Kraft treten, wenn der Bundestag ihr vertraut

die Stimme,-n: Willensäußerung einer Person in Bezug auf eine politische Entscheidung

der Wahlberechtigte,-n: Person die das Wahlrecht besitzt

der Wahlkreis,-e: Teilraum eines größeren Wahlgebietes, in dem nur ein Direktkandidate gewählt wird. In Deutschland gibt es normalerweise 250000 Bürger pro Wahlkreis.

die Volkspartei,-en: eine Partei, die die Stimmen eines großen Anteils der Bevölkerung bekommt

*Die Wahl ist:*

allgemein: weil alle volljährigen Bürger und Bürgerinnen der deutschen Bundesrepublik wahlberechtigt sind (unabhängig von Geschlecht, Einkommen, Konfession …)

unmittelbar: weil die Wähler und Wählerinnen die Abgeordneten direkt wählen (in einigen Ländern wählen die Bürger und Bürgerinnen „Zwischenwähler“, die die Abgeordneten an Stelle der Bürger wählen)

frei: weil die Bürger und Bürgerinnen selbst entscheiden, wen sie wählen (sie dürfen nicht beeinflusst, bedroht oder unter Druck gestellt werden)

gleich: Jede Stimme zählt gleich viel.

geheim: Der Staat garantiert dafür, dass die Wähler und die Wählerinnen in einer Wahlkabine allein und geheim auf dem Wahlzettel ankreuzen können.

die Bundesversammlung,-en: ein nichtständiges Organ, das sich aus den Bundestagsabgeordneten und den Vertretern der Länderparlamente zusammensetzt

das Landesparlament,-e: das Parlament eines deutschen Bundelandes

überparteilich: von politischen Parteien unabhängig

der Vermittler,-: Mediator

die Entscheidungsgewalt: die Macht einer Person oder Institution über jemanden bzw. etwas zu entscheiden

die Unterschriftenliste,-n: eine Liste der Bürger, die für eine bestimmte Initiative unterzeichnet haben

der Gleichgesinnte,-n: eine Person, die die gleiche Meinung wie eine andere Person über ein bestimmtes Thema hat

basisdemokratisch: auf dem demokratischen Prinzip basierend

direktdemokratisch: Ein direktdemokratisches Mittel ermöglicht die direkte Meinungsäußerung der Bürger in Bezug auf eine bestimmte politische Entscheidung.

die Volksabstimmung,-en: Stimmabgabe der Bürger in Bezug auf eine politische Entscheidung

die Bürgerversammlung,-en: Versammlung, in der die Bürger über ein Problem sprechen, das die Gemeinde betrifft

die Bürgerbeteiligung,-en: Partizipation der Bürger am politischen Leben in unterschiedlicher Weise

das Verfassungsorgan,-e: ein durch die Verfassung eingesetztes staatliches Organ

die Koalitionsregierung: Regierung, die aus der Koalition zwei oder mehr Parteien entstand

das Regierungsbündnis,-se: Bündnis der regierenden Parteien

**Quellen:**

* Luscher, Renate (2020): *Landeskunde Deutschland. Deutsch als Fremdsprache B2-C2. Aktualisierte Fassung*. Verlag für Deutsch.
* *Komplett 3*, Gabriella Montali, Daniela Mandelli, Löscher
* *Nicht nur Literatur Neu*, Anna Frassinetti
* [bpb.de (Bundesregierung)](https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/201995/bundesregierung/)
* [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/wahl-der-bundeskanzlerin-des-bundeskanzlers-346690)
* [bpb.de (Volksentscheid/Volksbegehen)](https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321355/volksentscheid-volksbegehren/)
* [bundestag.de](file:///C:\Users\Kathrin\Downloads\bundestag.de)
* [lernhelfer.de](https://www.lernhelfer.de/schuelerlexikon/geschichte/artikel/entstehung-des-grundgesetzes-der-brd)
* [tatsachen-über-Deutschland](https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/politik-deutschland/bundestagswahl-2021-die-ergebnisse)